

Hinweise zum Antrag auf Zulassung zum Studium

1. Antrags- und Ausschlussfristen
2. Antragsformular
3. Zulassungsvoraussetzungen
4. Zulassungsmodalitäten
5. Bewerbung für ein höheres Fachsemester
6. BaföG und Wohnheimplätze
7. Sonstige Hinweise
8. Schlüsselnummern – Schularten und Studiengänge

1. Antrags- und Ausschlussfristen

Der Antrag mit allen geforderten Unterlagen muss:

	<u>Für das Wintersemester:</u>	<u>Für das Sommersemester:</u>
Alle NC-Studiengänge	bis zum 15. Juli	bis zum 15. Januar
Alle zulassungsfreie Studiengänge	bis zum 31. August	bis zum 28. Februar / 29. Februar

an der Hochschule Harz eingegangen sein.

Es handelt sich hierbei um Ausschlussfristen. Fällt das Ende der oben genannten Ausschlussfristen auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verlängert sich die Frist **nur** bis zum Ablauf des darauffolgenden Werktages.

Bewerbung für ein Studium der internationalen Studiengänge:

Hinweise zu den Voraussetzungen (Sprachkenntnisse) entnehmen Sie bitte der Internetseite des Fachbereiches

Bewerbung für duale und institutionelle Studienvarianten:

informieren Sie sich bitte unter: [Homepage – Studium](#)

Bewerbung für weiterbildende und berufsbegleitende Studiengänge

informieren Sie sich bitte unter: [Homepage – Studium](#)

Studieninteressierte mit ausländischen Bildungsnachweisen

Studieninteressierte mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen die Bewerbungen über **UNI ASSIST** einreichen. Bitte auf die **extra Fristen** achten. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Studium - Bewerberinformationen – Internationale Studienbewerber „

Bewerbung für ein Orientierungsstudium:

informieren Sie sich bitte unter: [Homepage – Orientierungsstudium](#)

2. Antragsformular

Der Antrag ist **ONLINE** zu stellen und mit allen geforderten Unterlagen form- und fristgerecht an der Hochschule Harz einzureichen. Ist eine ONLINE-Bewerbung nicht möglich, ist das Antragsformular vollständig und leserlich in Druckbuchstaben auszufüllen. Der Antrag ist von der Antragstellerin/dem Antragsteller zu unterschreiben. **Die notwendigen Informationen über Schularten und Studiengänge finden Sie unter Punkt 8.**

Stellt ein Bewerber mehrere Zulassungsanträge, wird nur der zuletzt eingegangene Antrag berücksichtigt.

Im Antrag auf Zulassung zum Studium können bis zu zwei Studiengänge genannt werden (Hauptantrag – Erstwunsch und Hilfsantrag- Zweitwunsch).

Hilfsanträge werden im Vergabeverfahren nachrangig berücksichtigt.

Die im Punkt 1. genannten Fristen gelten ebenfalls für Anträge, die ergänzend gestellt werden können, z.B. Antrag auf Zulassung im Rahmen der Härtequote. Falls ein Härteantrag gestellt wird, muss dieser zusammen mit der Bewerbung eingereicht und ausführlich begründet und belegt werden.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Es muss eine der nachfolgenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein:

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Gymnasium etc.),
- die Fachhochschulreife (Fachoberschule, Berufsfachschule etc.),
- Zeugnisse der Fachhochschulreife (schulischer Teil) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder über eine mindestens einjährige praktische Ausbildung und ein Kolloquium,
- Zeugnis über die Meisterprüfung,
- den Nachweis eines abgeschlossenen Bildungsganges zur/zum staatlich geprüften Techniker/in oder Betriebswirt/in sowie zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in, Haus- u. Familienpfleger/in oder Heilerziehungspfleger/in,
- Zeugnis über das Bestehen der Feststellungsprüfung an einem an einer Universität bzw. Fachhochschule eingerichtetem Studienkolleg für Studiengänge entsprechend dem gewählten Schwerpunktkurs.

Bei Bewerbungen ist eine amtlich beglaubigte Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen, die eine Durchschnittsnote und das Datum des Erwerbs aufweist.

Zulassungsvoraussetzung für die Studiengänge International Business Studies und International Tourism Studies

Eine Zulassung ist nur nach erfolgreicher Feststellung der besonderen Eignung für die internationalen Studiengänge möglich. Ausführliche Informationen finden Sie auf Seiten von Studiengängen

Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang

Informationen über: Homepage – Studium.

Bewerbungen für Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung

Achtung! Bewerbungstermine hier: 15.05.d.J. für das Wintersemester oder 15.11.d.J. für das Sommersemester

Besonders befähigte Berufstätige, die aufgrund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Studium in Frage kommen, aber keine Hochschulreife besitzen, können die für das Studium einer bestimmten Fachrichtung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch ein erfolgreiches Ablegen einer Prüfung zur Feststellung der Studienbefähigung (Feststellungsprüfung) nachweisen.

Nähere Informationen zur Feststellungsprüfung: Homepage – Bewerber – Bewerberinformationen – Bewerbung und Zulassung für Bachelorstudiengänge.

4. Zulassungsmodalitäten

Die Zulassung für zulassungsbeschränkte Studiengänge erfolgt nach Auswahl, auf der Basis der Studienplatzvergabeverordnung des Landes Sachsen- Anhalt (StPVVO-LSA). In den freien Studiengängen erhalten alle Bewerber mit gültiger Hochschulzugangsberechtigung eine Zulassung. Für Masterstudiengänge, duale Studienvarianten, berufsbegleitende Studiengänge gelten die Zulassungskriterien der jeweiligen Zulassungsordnung/Rahmenordnung.

5. Bewerbung für höhere Fachsemester

Die Einstufung in ein höheres Fachsemester wird auf Antrag durch den Prüfungsausschuss des jeweiligen Fachbereiches vorgenommen. Voraussetzung ist, dass weiterhin ein Prüfungsanspruch besteht, d. h., dass kein Ausschluss vom Studium im beantragten Studiengang vorliegt. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung und ein aktueller Notenspiegel / Leistungsnachweis sind beizubringen.

Wir empfehlen vor Abgabe der Bewerbung die Inanspruchnahme unserer Studienberatung.

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt die Zulassung nur bei vorhandener Kapazität, daher werden die Bescheide frühestens Mitte August (Wintersemester) bzw. Mitte Februar (Sommersemester) versandt.

6. BAföG und Wohnheimplätze

Alle Fragen zur Ausbildungsförderung (BaföG) und zu Wohnheimplätzen können an folgende Anschriften gerichtet werden:

Studentenwerk Magdeburg

J.-G.-Nathusius-Ring 5, WH 7
39106 Magdeburg

Auskunft erhalten sie auch unter:
www.studentenwerk-magdeburg.de

Beratungsstelle Wernigerode

Frau Steffi Bischof
Wohnheim 3 – Seiteneingang – Zimmer 117, Friedrichstrasse 57-59,
38855 Wernigerode

Tel./Fax: (03943) 659 710
E-Mail: steffi.bischof@studentenwerk-magdeburg.de

7. Sonstige Hinweise

- Eine Eingangsbestätigung Ihrer Unterlagen erfolgt umgehend nach Bearbeitung an Sie per E-Mail. Sollten Sie aufgefordert werden Unterlagen bis zu einem bestimmten Termin nachzureichen, werden Sie in diesem Schreiben darüber informiert. Bitte halten Sie die benannte Nachsendefrist ein. Falls Sie eine Zulassung zum Studium in einem zulassungsbeschränkten Studiengang erhalten, beachten Sie bitte die kurz gehaltene Rücksendefrist der Annahmeerklärung.
- Kfz-Kennzeichen bedeutet das Kraftfahrzeugkennzeichen des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt (z. B. HZ für Harz oder B für Berlin). Diese Angabe ist für statistische Zwecke erforderlich.
- **Für weitere Fragen zur Bewerbung steht Ihnen für die Standorte Halberstadt sowie Wernigerode unsere Studienberatung unter der Telefonnummer 03943/659 127 oder per Mail: studienberatung@hs-harz.de zur Verfügung.**
- Fragen zur Eingangsbestätigung beantwortet Ihnen gern der zuständige Bearbeiter, von dem Sie diese erhalten haben (siehe Briefkopf).

8. Schlüsselnummer – Schularten und Studiengänge

Schlüsselnummer für die Bestimmung der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Schlüsseltabelle 1

03	Gymnasium	29	Kolleg
06	Gesamtschule	31	Studienkolleg
09	Erweiterte Oberschule	33	Begabtenprüfung
12	Kollegschaften	35	Abschluss bzw. Grundstudium oder Zwischenprüfung an einer Fachhochschule
15	Berufsfachschule	37	Externenprüfungen/Sonstige Studienberechtigung
18	Fachgymnasium	39	Allgemeine Hochschulreife (Ausland)
21	Berufsoberschule / techn. Oberschule	59	Fachgebundene Hochschulreife (Ausland)
24	Fachakademie	66	Fachoberschule (FHR)
27	Abendgymnasium	79	Fachhochschulreife (Ausland)

Wahl des Studiengangs

Bitte geben Sie den von Ihnen gewünschten Studiengang an.

Bewerbungsfristen auf einen Blick

	Wintersemester	Sommersemester
Zulassungsfrei	31.08.	28.02./29.02.
Zulassungsbeschränkt	15.07.	15.01.

Schlüsseltabelle 2

Abschluss	Studiengang	Schlüssel-Nr.	Zulassungsbeschränkung	Bewerbungsfrist		Eignungstest	Anmerkung
				Sommersemester	Wintersemester		
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften – Standort Wernigerode							
Bachelor of Arts (B.A.)	Betriebswirtschaftslehre	877	frei	28.02. / 29.02.	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Arts (B.A.)	Betriebswirtschaftslehre – duale Studienvariante (B.A.)	804	frei	28.02. / 29.02.	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Arts (B.A.)	Tourismusmanagement	876	frei	28.02. / 29.02.	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Arts (B.A.)	Tourismusmanagement– duale Studienvariante (B.A.)	805	frei	28.02. / 29.02.	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Science (B.Sc.)	Wirtschaftspsychologie	880	beschränkt	-----	15.07.	nicht erforderlich	
Bachelor of Arts (B.A.)	Marketingmanagement	870	beschränkt	-----	15.07.	nicht erforderlich	
Bachelor of Science (B.Sc.)	Nachhaltiges Management	860	frei	-----	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Arts (B.A.)	International Business Studies	882	beschränkt	-----	15.07.	erforderlich	Anmeldung im Fachbereich
Bachelor of Arts (B.A.)	International Tourism Studies	883	beschränkt	-----	15.07.	erforderlich	Anmeldung im Fachbereich
Master of Arts	Tourism and Destination Management / - extended	908	frei	28.02. / 29.02.	31.08.	nicht erforderlich	
Master of Arts	Business Consulting / - extended	903	frei	28.02. / 29.02.	31.08.	nicht erforderlich	
Master of Science	Konsumentenpsychologie und Marktforschung / - extended	772	beschränkt	15.01.	15.07.	nicht erforderlich	Variante „extended“ nur zum WiSe
Master of Arts	Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law/ - extended	906	frei	28.02. / 29.02.	31.08.	nicht erforderlich	
Fachbereich Automatisierung und Informatik – Standort Wernigerode -							
Bachelor of Science (B.Sc.)	Medieninformatik	879	frei	-----	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Science (B.Sc.)	Wirtschaftsinformatik	878	frei	-----	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Science (B.Sc.)	Wirtschaftsinformatik - duale Studienvariante	807	frei	-----	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Science (B.Sc.)	Verwaltungsdigitalisierung und -informatik	850	frei	-----	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Science (B.Sc.)	Verwaltungsdigitalisierung und -informatik - duale Studienvariante	851	frei	-----	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Engineering (B.Eng.)	Wirtschaftsingenieurwesen	899	frei	-----	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Engineering (B.Eng.)	Wirtschaftsingenieurwesen - duale Studienvariante	810	frei	-----	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Science (B.Sc.)	Informatik	888	frei	-----	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Science (B.Sc.)	Informatik - duale Studienvariante	839	frei	-----	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Engineering (B.Eng.)	Smart Automation	801	frei	-----	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Engineering (B.Eng.)	Smart Automation - duale Studienvariante	832	frei	-----	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Engineering (B.Eng.)	Ingenieurpädagogik	831	frei	-----	31.08.	nicht erforderlich	
Master of Science (M.Sc.)	Data Science	710	frei	28.02. / 29.02.	31.08.	nicht erforderlich	
Master of Arts	Medien- und Spielekonzeption	771	frei	28.02. / 29.02.	31.08.	nicht erforderlich	
Master of Engineering	Technisches Innovationsmanagement	701		Bewerbung im WS 2024/25 und SoSe 2025 nicht möglich			
Master of Engineering	Technisches Innovationsmanagement - - Studienvariante Technology and Innovation Management	702	beschränkt	15.01.	15.07.	nicht erforderlich	
Fachbereich Verwaltungswissenschaften – Standort Halberstadt							
Bachelor of Arts (B.A.)	Öffentliche Verwaltung	895	frei	28.02. / 29.02.	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Arts (B.A.)	Verwaltungsökonomie	896	frei	28.02. / 29.02.	31.08.	nicht erforderlich	
Bachelor of Arts (B.A.)	Öffentliche Verwaltung – institutionelle Studienvariante (B.A.)	803	frei	28.02. / 29.02.	-----	nicht erforderlich	
Bachelor of Arts (B.A.)	Verwaltungsökonomie – institutionelle Studienvariante (B.A.)	802	frei	-----	28.02. / 29.02.	nicht erforderlich	
Bachelor of Arts (B.A.)	IT- Management - Verwaltungsinformatik - dual (B.A.)	830	frei	-----	31.08.	nicht erforderlich	
Master of Arts	Public Management	905	frei	28.02. / 29.02.	31.08.	nicht erforderlich	konsekutiv
Master of Arts	Public Management	778	frei	-----	31.08.	nicht erforderlich	berufsbegleitend
Bachelor	Orientierungsstudium	997	frei	28.02. / 29.02.	31.08.	Motivationsschreiben	

Wir danken für Ihr Verständnis